

# SPD demokratischer pressediens

P/XXX/196

14. Oktober 1975

Opposition wieder mit leeren Händen

-----  
Unseriöse "Sparvorschläge" zum Sparprogramm der Regierung

Von Karl Hehner MdB  
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesfinanzminister

Seite 1 / 41 Zeilen

-----  
Stimmt die CDU/CSU dem Versorgungsausgleich jetzt zu?

Den Anliegen der Opposition wurde bereits ausreichend entsprochen

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB  
Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Seite 2 / 41 Zeilen

-----  
Ein großer Schritt nach vorn

Erkenntnisse aus dem ersten DDR-Besuch deutscher Abgeordneter

Von Dr. Alfons Bayerl MdB  
Vorsitzender der bayerischen Landesgruppe der SPD-MdB

Seite 3 und 4 / 63 Zeilen

-----  
Der Sumpf muß ganz trockengelegt werden

Spektakuläre Mißstände an Baden-Württemberg's Universitäten

Von Kurt Bantle MdL  
Mitglied des Untersuchungsausschusses des baden-württembergischen Landtags

Seite 5 bis 7 / 86 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Hausallee 2-10  
Postfach: 120 400  
Pressesaal I, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 60 37-38  
Telex: 22 60 346 - 48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölnener Straße 108-112, Telefon: 37 65 11

Opposition wieder mit leeren Händen

Unsere "Sparvorschläge" zum Sparprogramm der Regierung

Von Karl Hehser MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesfinanzminister

Am 15. Oktober wird sich der Bundestag in 1. Lesung mit dem Gesetz zur Verbesserung der Haushaltsstruktur befassen. Es dürfte ausschließlich eine Aussprache über das Sparprogramm der Bundesregierung werden, denn Alternativen der Opposition sind nicht zu erwarten.

Mit den Beschlüssen des Bundeskabinetts soll eine Verminderung der Finanzierungsdefizite des Bundes in den nächsten Jahren erreicht werden. Es ist vorgesehen, das Finanzierungsdefizit 1976 um 13 Milliarden DM zu verringern und in den Folgejahren schrittweise bis auf 11,3 Milliarden DM 1979 abzubauen. Erreicht wird dies durch Kürzungen gegenüber dem geltenden Finanzplan, Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltsstruktur und durch Erhöhung der Umsatz-, der Tabak- und der Branntweinsteuer ab 1977.

Bei all diesen Maßnahmen ist darauf geachtet worden, daß das Netz der sozialen Sicherheit nicht beeinträchtigt wird und die Belastungen möglichst weit gestreut werden. Die Ausgewogenheit der Kabinettsbeschlüsse hat sicher mit zu der Verwirrung bei der Opposition beigetragen, die außer einem Nein zu den meisten Einzelfragen bis heute zu keiner klaren Aussage in der Lage war. Als Versuchsballon ließ sie lediglich vor einigen Tagen den Vorschlag einer sogenannten Fachkommission an die Parteivorsitzenden Strauß und Kohl steigen. Unverbindlicher geht es nicht mehr, denn erst anhand der öffentlichen Reaktion auf diese Vorschläge will man offensichtlich entscheiden, ob sie offizielle Oppositionspolitik werden.

Im Bundestag wird die Opposition dieses Konzept deshalb wohl nicht verwenden. Sie wäre damit auch aus anderen Gründen schlecht beraten, denn die sog. "Sparvorschläge" dieser CDU/CSU-Kommission können nur als unseriös bezeichnet werden. Sie enthalten vor allem keinen Hinweis, wie die Bundesfinanzen im Finanzplanungszeitraum verbessert werden können. Während die Bundesregierung eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen vorschlägt, reduziert sich dies in dem Oppositionsentwurf auf unrealistische Einsparungen im öffentlichen Dienst. Hier sollen 32 Milliarden DM erwirtschaftet werden, z.B. durch Streichung von 35.000 Stellen jährlich in den nächsten vier Jahren. Dabei wird das Personal der Länder und Gemeinden in die Rechnung einbezogen, was lediglich einer Vernebelungstaktik dient. Denn selbst in diesem unverbindlichen Papier wird keine Aussage gemacht, in welchem Umfang sich Länder und Gemeinden an diesen Kürzungen beteiligen sollen.

(-/14.10.1975/va/ee/ben)

+ + +

Stimmt die CDU/CSU dem Versorgungsausgleich jetzt zu?

Den Anliegen der Opposition wurde bereits ausreichend entsprochen

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Nach Aussagen des CDU-MdB Dr. Carl Otto Lenz im "Deutschland-Union-Dienst" liegt der im Ersten Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts vorgesehene Versorgungsausgleich "vom Grundsatz her" auf der Linie der CDU/CSU. Trotzdem könne ihm die CDU/CSU in der vorgeschlagenen Ausgestaltung jedoch deshalb nicht zustimmen, weil der öffentlich-rechtliche Versorgungsausgleich unabdingbar zur Begründung von Ansprüchen in der gesetzlichen Rentenversicherung führe und die Eheleute im Falle einer Scheidung nichts Abweichendes vereinbaren könnten.

Es ist unerklärlich, wieso Dr. Lenz zu einer solchen Beurteilung der Absichten der Koalition gelangen kann. Wenn er die Anträge der Koalition im Rechtsausschuß zur Kenntnis genommen hätte, so würde er wissen: Von der gesetzlichen Regelung des Versorgungsausgleichs abweichende Vereinbarungen sind grundsätzlich möglich. Sie können jedoch nicht zugelassen werden, wenn damit Manipulationsmöglichkeiten zulasten der Versorgungsträger eröffnet werden oder ein Kontrahierungszwang begründet wird. Im Übrigen muß der Gesetzgeber dafür sorgen, daß der sozial Schwächere durch derartige Vereinbarungen nicht überverteilt werden kann.

Diesen Anliegen entsprechen die Vorschläge der Koalition. Nach § 1587 b Abs. 3 a können die Parteien, ja sogar auf Antrag der Partei das Familiengericht, den Versorgungsausgleich abweichend von der gesetzlichen Regelung gestalten, wenn diese sich voraussichtlich nicht zugunsten des Berechtigten auswirken oder der Versorgungsausgleich nach der gesetzlichen Regelung zu unwirtschaftlichen Ergebnissen führen würde. Nach § 1587 a sind Vereinbarungen über den an sich durch Beitragszahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung durchzuführenden Versorgungsausgleich generell zulässig. Das betrifft vor allem die Fälle, in denen Versorgungsansparungen bei privaten Rentenversicherungen, auf die sich auch Dr. Lenz bezieht, auszugleichen sind.

Es ist zusätzlich jedoch zu vermerken, daß der bereits erwähnten Notwendigkeit des Schutzes des sozial Schwächeren gegen Überverteilung dadurch Rechnung getragen wird, daß Vereinbarungen stets der Genehmigung des Familiengerichts bedürfen. Diese Genehmigung soll im Falle des § 1587 a nur verweigert werden, wenn die vereinbarte Leistung zur Sicherung des Berechtigten für den Fall der Erwerbsunfähigkeit und des Alters offensichtlich ungeeignet ist oder wenn die Höhe der vereinbarten Leistung in einem auffälligen Mißverhältnis zu der an sich vom Gesetz vorgesehenen Leistung steht.

Der CDU-Abg. Dr. Lenz wird sich durch Einsichtnahme in die Anträge der Koalition schnell davon überzeugen können, daß seinen Anliegen bereits ausreichend Rechnung getragen ist. Darf man daher nunmehr erwarten, daß die Opposition dem Versorgungsausgleich in der vorliegenden Fassung zustimmen wird?  
(-/14.10.1975/bgy/e)

+ + +

Ein großer Schritt nach vorn

Erkenntnisse aus dem ersten ČSSR-Besuch deutscher Abgeordneter

Von Dr. Alfons Bayerl MdB

Vorsitzender der bayerischen Landesgruppe der SPD-MdB

Die Tatsache, daß der erste Besuch einer deutschen Parlamentariergruppe in der ČSSR von der Bayerischen Landesgruppe der SPD-MdB durchgeführt worden ist, ergibt sich aus den politischen Umständen. Viele dieser Abgeordneten tragen im Grenzgebiet zur ČSSR politische Verantwortung und werden dort täglich mit Problemen der Bürger im Grenzgebiet konfrontiert, die den Problemen der Bürger im tschechoslowakischen Grenzgebiet oft ähnlich sind. Eine gegenseitige Unterrichtung, Verständigung und vielleicht eine einvernehmliche Regelung können den Bürgern auf beiden Seiten der Grenze dienlich sein.

Auch die ČSSR hat diesem Besuch große Bedeutung beigemessen. So haben neben dem Vizepräsidenten der Nationalversammlung und Vorsitzenden des Außen-Ausschusses, František Exner, zahlreiche Abgeordnete der Föderalversammlung, der Kreis- und Bezirksnationalausschüsse, Überraschend auch Evžen Erban, Präsident des Nationalrates der ČSSR, und Pavel Austersperg, Vorsitzender des außenpolitischen Ausschusses der Nationalitätenkammer, teilgenommen.

Nach einem herzlichen Empfang und einem Besichtigungsprogramm in einem sicher sehr interessanten Staatsgut wurde rasch allen Beteiligten klar, daß dem Geist des Vertrages nicht Genüge getan wird, wenn sich Parlamentarier beider Seiten damit begnügen, sich freundlich und höflich zu begegnen. Der Geist des Vertrages erfordert nicht nur Festtagestimmung. Sicher, dies ist für die Verbesserung des Klimas notwendig, aber es reicht nicht aus. Denn wenn der Vertrag ein Grenzstein zwischen Vergangenheit und Zukunft war - so fasse ich ihn auf -, dann kommt es jetzt darauf an, daß die Parlamentarier nach weiteren Schritten für die Zukunft suchen, um die nachbarlichen Beziehungen noch enger zu gestalten.

Das kann nur geschehen, wenn wir in menschlichen Begegnungen psychologische Barrieren abbauen helfen. Dies ist geschehen. Niemand von uns

- auch nicht unser tschechoslowakischer Gesprächspartner - hat sich vorgemacht, daß man den Berg von Problemen, den es zwischen den beiden Staaten, aber auch zwischen den beiden Völkern immer noch gibt, allein mit Abschluß des Vertrages abbauen könnte. Das kostet viel Mühe und Arbeit am Detail.

Durch Straffung des Programms gab es genügend Zeit, um darüber zu reden, wie man die Beziehungen zwischen beiden Staaten und Völkern enger gestalten könnte, um den Vertrag mit Leben zu erfüllen. So konnte offen und freimütig über die Probleme z.B. der Familienzusammenführung gesprochen werden. Und auch darüber, was geschehen kann, um die bisweilen auftretenden Schwierigkeiten für die Touristen an der Grenze zu verkleinern. Die tschechoslowakischen Parlamentarier hatten viel Verständnis für unsere Anliegen, beispielsweise bestehende Grenzübergänge auszubauen, wenigsten bei Stoßzeiten einen zusätzlichen Übergang zu schaffen oder die Notwendigkeit einer besseren Verkehrsanbindung ab der CSSR-Grenze zu erkennen.

Aber auch wir wiederum mußten erkennen, daß wir manchmal mit unserem Anliegen, z.B. Tagevisas zur Erleichterung des Reiseverkehrs einzuführen - immerhin sind im Jahre 1974 rd. 73.000 Tschechoslowaken in die Bundesrepublik eingereist, während im selben Jahr 341.000 Deutsche die CSSR besucht haben! -, die CSSR nicht überfordern dürfen. Die CSSR gewährt weder im Grenzverkehr zur Sowjetunion noch zur DDR oder nach Österreich solche Tagevisas.

Nach der offiziellen Gesprächsrunde waren die persönlichen Gespräche in kleineren Gruppen besonders nützlich für das bessere Kennenlernen, das bessere Verstehen, und sie boten Möglichkeiten, Einzelprobleme jeweils zwischen den dafür interessierten und orientierten Parlamentariern zu vertiefen.

Beide Seiten waren der Meinung, daß der einmal aufgenommene Kontakt unbedingt fortgesetzt und weiter ausgebaut werden müsse. Wenn die Fortsetzung des Gesprächs in der menschlich legeren und freundlichen, aber auch offenen und freimütigen Weise wieder aufgenommen werden kann, in der dieses erste Gespräch gesendet hat, dann sind wir in unseren Bemühungen, die Beziehungen zwischen unseren Staaten und Völkern enger zu gestalten, einen großen Schritt nach vorn gekommen.

(-/14.10.1975/bgy/e)

+ + +

Der Sumpf muß ganz trockengelegt werden

Spektakuläre Mißstände an Baden-Württemberg's Universitäten

Von Kurt Bantle MdL

Mitglied des Untersuchungsausschusses des baden-württembergischen Landtags

Der vom Landtag von Baden-Württemberg auf Betreiben der Fraktion der SPD und der FDP/DVP eingesetzte Untersuchungsausschuß, der den Auftrag hatte, das Finanzgebaren der Universitäten des Landes zu überprüfen, hat seinen Schlußbericht vorgelegt. In neunmonatiger Tätigkeit hat der Ausschuß über 80 Zeugen vernommen und eine Fülle von Dokumenten gesichtet. Dabei ist eine Vielzahl von gravierenden Mißständen und zweifelhaften Haushaltspraktiken aufgedeckt worden.

So ist etwa im klinischen Bereich festgestellt worden, daß die Nebeneinnahmen der Klinikdirektoren und Abteilungsleiter in keinem Verhältnis mehr zu der Vergütung für ihre Haupttätigkeit stehen. So belaufen sich die Nebeneinnahmen der Klinikdirektoren einer Universität auf durchschnittlich 600.000 bis 700.000 DM und die der Abteilungsleiter auf jährlich etwa 250.000 DM. Es hat sogar Spitzeneinkommen von bis zu 1.800.000 DM jährlich gegeben. Bei den genannten Klinikärzten handelt es sich um Landesbeamte, die ohnehin monatliche Gehaltseinkünfte (einschließlich Unterrichtsgeldabfindung) zwischen 4.000 und 7.000 DM erhalten. Häufig ist für Leistungen liquidiert worden, die nicht eigene Leistungen des betreffenden Klinikarztes im Sinne der einschlägigen Richtlinien sind. Insbesondere wurde auch von Klinikärzten sogar für Zeiten liquidiert, in denen sie auf Kongressen oder im Urlaub gewesen waren. Bei den Instituten für Theoretische Medizin (Pathologie und Hygiene) liegen die von den Institutsdirektoren privat liquidierten Gelder teilweise erheblich höher als die Instituts-einnahmen. In einem Fall beliefen sich die privat liquidierten Gelder auf jährlich 804.000 DM, während die Instituts-einnahmen nur 168.000 DM im selben Jahr betragen.

Das vom Staat bezahlte Personal und die vom Staat finanzierte Ausstattung der Institute wurde zu einem erheblichen, mitunter sogar überwie-

genden Teil für Erzielung privater Nebeneinnahmen der Institutsleiter eingesetzt. Die Nutzungsentgelte, die an das Land abgeführt werden, reichen bei weitem nicht aus, um die Unkosten des Staates für das beanspruchte Personal auch nur annähernd zu decken. In einem von den Mitarbeitern des Ausschusses durchgerechneten Beispiel wurde für die Nebentätigkeit des Institutsleiters die Arbeitskraft von 15 Bediensteten in Anspruch genommen; das abgeführte Nutzungsentgelt reichte jedoch nur für das Gehalt von zwei Bediensteten aus.

Ein besonders skandalöser Fall ist dieser: Ein Institutsleiter war für die Dauer von 12 Monaten ohne Bezüge beurlaubt und übte in dieser Zeit keinerlei Tätigkeit im Institut aus. Dennoch liquidierte er für diesen Zeitraum 521.000 DM. Nachdem der Sachverhalt vom Ausschuß aufgedeckt worden war, wurde vom Kultusministerium dem Stellvertreter dieses Institutsdirektors nachträglich die Genehmigung für Nebentätigkeit für den fraglichen Zeitraum erteilt. Das Geld wurde dann auf das Konto des Stellvertreters umgebucht, obwohl auch dieser an der Erzielung dieser Einnahme nur im begrenzten Umfang mitgewirkt hat.

Die liquidationsberechtigten Klinikärzte haben lange Zeit überhaupt kein Nutzungsentgelt entrichtet. Nach Inkrafttreten der Landesneben-tätigkeitsverordnung haben diese Ärzte einhellig die Herausgabe der zur Berechnung des Nutzungsentgeltes erforderlichen Unterlagen und die Zahlung von Nutzungsentgelt verweigert. Gegen die Gültigkeit der einschlägigen Bestimmungen der Landesneben-tätigkeitsverordnung ist beim Verwaltungsgerichtshof Mannheim eine Normenkontrollklage anhängig gemacht worden. Bis zum August 1975 wurden von einem Mindestsollbetrag von 6.500.000 DM ein Nutzungsentgelt von nur insgesamt 2.580.000 DM abgeführt.

Im anderen Zusammenhang hat sich der Ausschuß auch mit den Geschäftsbeziehungen der Firma IBM zu baden-württembergischen Universitäten befaßt. Er hat dabei festgestellt, daß Manipulationen im Institut für Hochenergiephysik in Heidelberg durch Ausstellung von sog. Pro-Forma-Rechnungen der Firma IBM begünstigt worden sind. Der Ausschuß hat weiter beanstandet, daß Bestellungen von IBM-Geräten oberhalb der Wertgrenze von 10.000 DM in

aller Regel in freihändiger Auftragvergabe erfolgten, obwohl auf dem Markt nachgewiesenermaßen günstiger Angebote vorliegen. Nicht völlig klären konnte der Ausschuß die Rolle der sogenannten Studienabkommen, die die Firma IBM mit Universitätsinstituten geschlossen hat.

Wenn der Bericht des Ausschusses vor allem Mißstände im Bereich der Universitäten aufgezeigt hat, so darf dies nach Auffassung der sozialdemokratischen Mitglieder des Ausschusses nicht darüber hinwegtäuschen, daß die wichtigsten Fäden der Verantwortlichkeit im Kultusministerium zusammenlaufen. Das von dem CDU-Politiker Prof. Dr. C. Wilhelm Hahn geleitete Kultusministerium hat trotz wiederholter Beanstandungen auch des Rechnungshofs nur unzureichende Anstrengungen gemacht, um die festgestellten Mißstände zu beheben. Soweit Maßnahmen getroffen worden sind, geschah dies oft mit großer Verzögerung und ohne jeden Nachdruck. Das Verhalten des Kultusministeriums hat den Eindruck erweckt, daß man sich auf keinen Fall mit den Ordinarien anlegen wollte.

Die sozialdemokratischen Ausschußmitglieder sind der Auffassung, daß die bisherigen Untersuchungen nur einen Teilespekt des Gesamtkomplexes abgedeckt haben. Die SPD-Landtagsfraktion wird daher beantragen, dem Untersuchungsausschuß einen neuen umfassenderen Untersuchungsauftrag zu erteilen mit dem Ziel, Verwaltungsmißstände im Bereich der Kultusverwaltung und insbesondere im Kultusministerium selbst aufzudecken. Dabei sind die Verwaltungsabläufe und die Organisationsstruktur im Kultusministerium zu untersuchen. Die Unfähigkeit des Kultusministeriums, seine Verwaltungsaufgaben schnell, ergiebig und sachgerecht zu lösen, kann nicht mehr länger hingenommen werden. Die Trockenlegung des Sumpfes, in den der Untersuchungsausschuß nur einen ersten Graben gezogen hat, bedarf noch weiterer Anstrengungen.

(-/14.10.1975/bgy/e)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller